

Dez. 5 Soziales, Bildung, Jugend und Gesundheit

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2456/21

Titel der Drucksache

Hausmeister für Erfurter Jugendhäuser

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob im Amt für Gebäudeverwaltung eine Hausmeisterstelle im Umfang von 0,75 VbE zur Instandhaltung der Erfurter Jugendhäuser, genutzt und bereitgestellt werden kann.

Die kommunalen Jugendhäuser werden durch das technische Personal des Amtes für Gebäudemanagement bereits betreut. Für Jugendhäuser der freien Träger gibt es derzeit keine Betreuung durch das Amt für Gebäudemanagement. Regelungen hierzu ergeben sich aus den jeweiligen Mietverträgen. Freie Träger sind gemäß Mietvertrag für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen und Freiflächenpflege eigenverantwortlich zuständig. Bauliche Mängel, sofern sie gemeldet werden, werden natürlich im Zuge der Eigentümerpflichten bearbeitet.

Um Hausmeisterdienstleistungen auch für freie Träger zu organisieren, müssen zusätzliche Stellen im Amt für Gebäudemanagement geschaffen und die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen mit den freien Trägern durch das Jugendamt bzw. das Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften angepasst werden.

02

Gemeinsam mit den freien und kommunalen Jugendhäusern soll evaluiert werden, welche Instandhaltungsmaßnahmen und hausmeisterlichen Tätigkeiten in den Jugendhäusern selbst, durch Sozialstundenleistende oder die Jugendlichen selbst übernommen werden können und welche Maßnahmen und Tätigkeiten durch einen Hausmeister durchzuführen sind.

Die Kostenaufwendungen für hausmeisterliche Tätigkeiten sind Bestandteil der Förderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt für den Bereich der Jugendhilfe FRLJHEF-P Punkt 5.

Sozialstundenleistende und Jugendliche können ausschließlich Tätigkeiten unter pädagogischer Anleitung übernehmen und ersetzen keine Hausmeisterdienste.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. A. Hofmann-Domke
Unterschrift Beigeordneter

23.12.2021
Datum